

Beschlussvorlage

Öffentlichkeitsstatus:
öffentlich

Geschäftszeichen:	Datum:	Drucksache Nr.:
FB II/60/OSc	16.11.2021	Vorlage 116/2021

Beratungsfolge:	TOP:	Sitzungstermin:
Ortschaftsrat Neugattersleben	Ö 7	08.12.2021
Ortschaftsrat Pobzig	Ö 7	13.12.2021
Ortschaftsrat Latdorf	Ö 3	27.01.2022
Ortschaftsrat Wedlitz	Ö 7	27.01.2022
Ortschaftsrat Gerbitz	Ö 7	27.01.2022
Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Nienburg (Saale)	Ö 13	31.01.2022
Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale)	Ö 14	03.02.2022

Betreff

Nutzung der Solarenergie auf dem Gemeindegebiet der Stadt Nienburg (Saale)
hier: Pachtmodell oder Verkauf der Flächen

Finanzielle Auswirkungen?

Keine finanziellen Auswirkungen
 Gesamterträge oder -einzahlungen in Höhe von:
 Gesamtaufwendungen oder -auszahlungen in Höhe von:

Ergebnisplan Budget/Produkt:
 Finanzplan
 einmalig laufend
 Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)
 Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets
 Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln soll erfolgen:

durch Verschlechterung des Haushalts (Verringerung Überschuss, Erhöhung Fehlbetrag, Reduzierung liquide Mittel – siehe Sachverhalt/finanzielle Auswirkungen)
 einmalig laufend
 durch einen Nachtragshaushalt

Mitzeichnung

Fachbereich: Bürgermeisterin
 Person: Falke, Susan
 Datum: 23.11.2021

Fachbereich: Fachbereich I
 Person: Jännert, Sabine
 Datum: 23.11.2021

Fachbereich: Fachbereich II
 Person: Bader, Katrin
 Datum: 22.11.2021

Fachbereich: Fachbereich III
 Person: Dreyer, Sophie
 Datum: 19.11.2021

Sachdarstellung:

Der Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) hat in seiner Sitzung vom 04.03.2021 das Standortkonzept für Freiflächen Photovoltaikanlagen gebilligt und beschlossen.

Nachdem die Fläche im Ortsteil Gerbitz entfernt worden ist, sind die in der Tabelle 4 befindlichen Flächen nun die festgelegten Eignungsflächen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf dem Gemeindegebiet.

Tabelle 4: Eignungsflächen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen

Nr.	Bezeichnung	Gemarkung	Flächengröße in ha
1	Ehemalige Deponie an der L 73 westlich Nienburg	Nienburg, Flur 4	11,9
2	Ehemalige Zementfabrik Jesarbruch	Nienburg, Flur 3	4,3
3	Ehemalige Gärtnerei Nienburg nördlich Jahnstraße	Nienburg, Flur 8	1,0
4	Ehemaliger Güterbahnhof Nienburg	Nienburg, Flur 14, 15	1,6
5	Ehemaliger Güterbahnhof Nienburg, östlicher Teil	Nienburg, Flur 8, 9, 14	1,2
6	Ehemaliger Steinbruch Nienburg nördlich Schlossfeld	Nienburg, Flur 14, 15	7,4
10	Alte Zuckerfabrik Grimschleben	Gerbitz, Flur 6	1,8
Summe			31,9

Die Nachfrage auf Seiten der potenziellen Investoren ist in den letzten Monaten stark gestiegen.

Wenn man den potenziellen Investoren antworten kann ob die Stadt einen Verkauf oder eine Verpachtung anstrebt, so können diese Ihre Projektvorschläge spezifisch auf die Auswahl des Stadtrates vorbereiten.

Die finanzielle Beteiligung von Kommunen nach dem § 6 des Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) wird, soweit sich der Investor dazu bereit erklärt, trotzdem gezahlt, da das Gesetz hier nicht nach Eigentumsverhältnissen unterscheidet, sondern nach der Einspeisung ins Netz.

Gemäß dem § 6 Abs. 3 EEG sind 0,2 Cent pro Kilowattstunde zu zahlen.

Bei einem Verkauf der Flurstücke der Eignungsflächen generiert man zwar kurzfristig eine hohe Einnahmequelle. Dies würde der Haushaltslage der Stadt Nienburg (Saale) auf der Seite des Eigenkapitals zugutekommen, aber durch den Verkauf der Flächen sinkt natürlich das Anlagevermögen.

Bei einer Verpachtung der Flurstücke der Eignungsflächen hat man etwas mehr Spielraum.

Die Stadt Nienburg (Saale) generiert eine Einnahmequelle, die entweder laufend gezahlt wird oder soweit sich der Investor darauf einlässt eine einmalige Pachtzahlung im Voraus. Für die einmalige Pachtzahlung im Voraus muss die Stadt Nienburg (Saale) in Verhandlung mit den potenziellen Investoren treten.

Der Vorteil der Stadt Nienburg (Saale) ist natürlich die Planungshoheit der Kommune.

Ein weiterer Vorteil des Pachtmodells ist die Möglichkeit der Rückbauverpflichtung. So kann nach Pachtende und ohne Verlängerung des Pachtvertrags der Investor verpflichtet werden die errichteten Anlagen zurückzubauen. Im Anschluss könnte die Stadt Nienburg (Saale) wieder über die Flurstücke verfügen.

Die Verwaltung tendiert eher in Richtung des Pachtmodells, da man dort einfach mehr Handhabung hat das Verfahren der Investoren zu kontrollieren und auf die Bedürfnisse der Stadt Nienburg (Saale), soweit es mit dem Gesetz vereinbar ist, anzupassen.

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) beschließt das Pachtmodell für die festgelegten Eignungsflächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen anzustreben.

- Als nächster Verfahrensschritt werden die potenziellen Investoren um Projekt- bzw. Verfahrensvorstellungen gebeten.

Geänderter Beschluss und Abstimmungsergebnis

Gremium: Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale)	Sitzung am: 03.02.2022	TOP: Ö 14
--	------------------------	-----------

Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	ja	nein	Enthaltungen	Laut Beschluss- vorlage
------------	-----------------------------	----	------	--------------	----------------------------

Vorsitzender des Stadtrates

[Siegel]